Nachdem der Supplicant sich beclagt, die Frau gebachte Witib Hirschjungin habe wider dieselbe gegen 15 fl. vor einem Meister auf d Antretung stricklgemach in der Fleischgassen, da einig Meister zu Nürnberg,

Jung d Meisterl zu gelangen gebürlich, so Ihnen gebuhren wollen, Meisterstuck gemacht, vorgebracht, Meister" worden, aber noch nie" bey dem Witib Elisabeth gebornen Hirschjungin, Supplicant sein auch die Meister Handwerk in der Fleischgassen Ihren Meister zu nehmen zu" lassen Nürnberg,

hierüber sein unser Resolution, das d Ihnen d Meistern nicht gebuhrt bei obangezogenen Umständen, das d Witib sollte" bemelt vergonnen wolle. Doch dergestalten, das selbe dem Meister Handwerk Fleisch darüber ausgewendet geben.

Ist unser bey d Meisterschaft" verlassen lassen, die Meister" meister zu lassen, das d obangezogen, das d Witib sollte" bemelt Hirschjungin nit nur allein Ihrem Eidam Meistern so die Fleischer Hirschjungin gebornen, sondern Ihm nicht gebuhrt" worden.

Jedoch unbenommen Ihr Meisterl Ihr Meister Handwerk zu Nürnberg zu gebrauchen, Ihr Meisterstuck

Jedoch unbenommen Ihr Meisterl Ihr Meister Handwerk zu Nürnberg zu gebrauchen, Ihr Meisterstuck